

Stadtratssitzung vom 13. Februar 2025

Fragestunde F 05/2025**Fragestunde betreffend Schliessung des Kulturlokals Mundwerk**

Cloe Weber (Grüne), Fraktion Grüne vom 11. Februar 2025; Beantwortung

Wortlaut der Fragestunde

Anlässlich des Artikels¹ im Thuner Tagblatt vom 7. Februar 2025 mit dem Titel «Das Aus für Kulturlokal: Mundwerk schliesst im Mai» stellen sich uns folgende Fragen, um deren Beantwortung der Gemeinderat gebeten wird:

1. In welcher Form hat die Kontaktaufnahme mit der Stadt und dem Mundwerk in Bezug auf einen möglichen Leistungsvertrag stattgefunden?
2. Welche Faktoren haben dazu geführt, dass es zu keinem Leistungsvertrag mit dem Mundwerk gekommen ist?
3. Welche Bedingungen hätte das Mundwerk erfüllen müssen, dass ein Leistungsvertrag zustanden gekommen wäre?

¹ <https://www.thunertagblatt.ch/thun-kulturbar-mundwerk-schliesst-nach-15-jahren>

Antwort des Gemeinderates**Zu Frage 1: In welcher Form hat die Kontaktaufnahme mit der Stadt und dem Mundwerk in Bezug auf einen möglichen Leistungsvertrag stattgefunden?**

Das Mundwerk nahm in den vergangenen Jahren bezüglich eines möglichen Leistungsvertrags keinen Kontakt mit der Stadt Thun auf. Anderslautende Aussagen in den Lokalmedien sind gemäss Kenntnisstand des Gemeinderates falsch. Hingegen wurde das Lokal im Rahmen eines Kulturförderbeitrags im vergangenen Jahr von der Stadt Thun unterstützt. Zudem erhielt Reto Kupferschmied, einer der beiden Betreiber des Mundwerks, im Jahr 2023 den «Kulturstreuer» der Stadt Thun. Ein Preis, der für ausserordentliche Leistungen im Bereich der Kulturvermittlung oder Kulturförderung vergeben wird. Der Preis ist mit 5'000 Franken dotiert.

Zu Frage 2: Welche Faktoren haben dazu geführt, dass es zu keinem Leistungsvertrag mit dem Mundwerk gekommen ist?

Da keine Gespräche bezüglich eines möglichen Leistungsvertrages stattfanden, konnte die Stadt Thun auch die Konditionen und zu erbringenden Leistungen, die für einen Vertrag vorausgesetzt werden, nicht darlegen. Das Mundwerk erfüllt die Kriterien für einen Leistungsvertrag ohnehin

nicht (vgl. Antwort auf Frage 3). Nachdem in der Presse über die Schliessung des Mundwerks berichtet wurde, nahm die Vorsteherin der Direktion Bildung Sport Kultur (BiSK) am Montag, 10. Februar 2025, Kontakt mit dem Mundwerk auf. Zur Klärung der Situation findet nun Ende Februar 2025 ein Gespräch mit dem Mundwerk, der Direktionsvorsteherin BiSK und der Leiterin der Kulturabteilung statt.

Zu Frage 3: Welche Bedingungen hätte das Mundwerk erfüllen müssen, dass ein Leistungsvertrag zustanden gekommen wäre?

Vgl. Antwort 2.

Für die Einschätzung, ob ein Leistungsvertrag mit einer Kulturinstitution, einem Kulturveranstalter oder einer Kulturveranstalterin angemessen und angebracht ist, müssen der Stadt Thun detaillierte Unterlagen vorliegen und bestimmte Voraussetzungen und Kriterien erfüllt sein:

- Öffentlicher Zugang
- Nachgewiesener Finanzbedarf
- Bedeutung (Relevanz)
- Ausstrahlung (Resonanz)
- Professioneller Standard
- Kulturvermittlung
- Öffentlichkeitsarbeit
- Statuten Institution
- Budget und mehrjähriger detaillierter Finanzplan
- Jahresrechnungen und Berichte der letzten drei Jahre
- Besucherstatistik

Thun, 12. Februar 2025

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident
Raphael Lanz

Der Stadtschreiber
Bruno Huwyler Müller